



## Protokollauszug

Sitzung	<b>Rat der Stadt Norderney</b>
Status:	<b>öffentlich</b>
Datum	<b>18.08.2020</b>

### **TOP 15. 1. Verordnung zur Änderung der Norderneyer Gefahrenabwehrverordnung (hier: Einführung einer ganzjährigen Anleinplicht für Hunde)**

BM Ulrichs macht darauf aufmerksam, dass in der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus und Verkehr am 27.02.2020 ein einstimmiger Beschluss zustande gekommen sei. Der Verwaltungsausschuss habe sich der Empfehlung mehrheitlich angeschlossen. StAR Vißer erläutert anhand einer farbigen Karte die Sitzungsvorlage.

BG Wehlage erklärt, dass der NABU nicht glücklich mit der geplanten Änderung sei. Seiner Meinung nach werde damit der Flickenteppich nicht beseitigt. Seine Fraktion beantrage deshalb einen ganzjährigen Leinenzwang auf Norderney, ausgenommen auf der notwendigen Freilauffläche. BM Ulrichs antwortet, dass mit dem Besitz eines Hundes Rechte verbunden seien. Schon deshalb sei eine Ausweitung der Anleinplicht auf die ganze Insel nicht möglich. Man könne nicht bei Gebieten, für die durch den Gesetzgeber eine Regelung geschaffen worden sei, als Kommune eine eigene, schärfere Regelung beschließen. Deshalb rate er dringend davon ab. BG Wehlage meint, dass laut NWaldLG Gemeinden über das dort Geregelte hinausgehen dürften. Mit einer eindeutigen Regelung könne man auch die Anzahl der angeleinten Hunde vergrößern.

1. stellv. BM Padberg gibt eine persönliche Stellungnahme ab: „Der Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Verkehr hat am 27.02.2020 einstimmig dem ganzjährigen Leinenzwang zugestimmt. Ich persönlich war zu dieser Zeit ortsabwesend und konnte mich in die Entscheidungsfindung nicht mit einbringen. Da ich eine gänzlich andere Meinung zu diesem Thema vertrete, habe ich gestern im Verwaltungsausschuss gegen die ganzjährige Anleinplicht gestimmt. Ich respektiere das einstimmige Votum des Fachausschusses, möchte vor allem meine Partei und Gruppenmitglieder nicht brüskieren, werde aber aus folgenden Gründen gleich ebenfalls dagegen stimmen:

Das Oberverwaltungsgericht Lüneburg hat im Jahr 2005 ausgeführt, dass ein bloßes Unsicherheitsgefühl der Bürger den Erlass einer solchen Verordnung nicht rechtfertige. Im Jahr 2017 dann, dass zur Feststellung einer abstrakten Gefahr erforderliche Erkenntnisse sich auch aus der allgemeinen Lebenserfahrung ergeben könnten. Das heißt nicht viel mehr, wenn man das Juristendeutsch übersetzt, als dass eine Gemeinde die Möglichkeit bekommt, so etwas einzuführen. Nach meiner Lebenserfahrung gibt es diese abstrakte Gefahr überhaupt nicht. Im Gegenteil: Es ist ein zusätzlicher Regulationsmechanismus, der mit Kontrollen, im weiteren Verlauf mit zusätzlichen Ordnungsbeamten und Ordnungsstrafen verbunden ist. Am schlimmsten trifft dies in den Wintermonaten vor allem die Freiheitsrechte und damit auch die Seele der Norderneyer Hundebesitzer. Ich stehe für liberale Politik ein. Ich denke freiheitlich, unterstütze die Selbstverantwortung meiner Mitmenschen und möchte den einzelnen weniger Einschränkungen auferlegen. So werde ich auch in Zukunft gegen nicht notwendige Einschränkungen klar und deutlich meine Stimme erheben.“

RM Dröst meint, dass Lebewesen zu schützen seien, die sich selber nicht wehren könnten. BG Stange weist darauf hin, dass es auch Fälle gebe, in denen ein Mensch gebissen worden sei. Es folgt eine weitere kontroverse Diskussion.

### **Beschluss**

Dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, die flächendeckende ganzjährige Anleinplicht für Hunde auf Norderney - mit Ausnahme der auf der entsprechenden Karte grün gekennzeichneten Bereiche (Freilauffäche) - einzuführen, wird zugestimmt.

2 Stimme/n dafür                      13 Stimme/n dagegen                      1 Enthaltung

Damit ist der Antrag abgelehnt.

### **Beschluss**

Der 1. Verordnung zur Änderung der Norderneyer Gefahrenabwehrverordnung (NeyGefAbVO) und damit der Einführung einer ganzjährigen Anleinplicht für Hunde wird zugestimmt.

10 Stimme/n dafür                      3 Stimme/n dagegen                      3 Enthaltungen